Landkreis **Lüneburg**

DER LANDRAT

An die
Mitglieder des Kreistages

Nachrichtlich:
Erster Kreisrat
Kreisrätin
Gleichstellungsbeauftragte
Pressestelle
Personalrat

Büro Landrat
Sigrid Ruth
Auf dem Michaeliskloster 4
Gebäude 1, Eingang A, Zimmer 18
Telefon: 04131 26-1532
Telefax: 04131 26-2532
sigrid.ruth@landkreis.lueneburg.de

14.08.2013

P r o t o k o l l

Kreistag

Sitzungstermin:	Montag, 24.06.2013
Sitzungsdauer:	14:10 bis 15:50 Uhr
Sitzungsort:	Ritterakademie, Am Graalwall, 21335 Lüneburg
Sitzungsart:	öffentlich

Gesehen und bestätigt durch:

Kreistagsvorsitzender Heinz Fricke

Landrat Manfred Nahrstedt

Protokollführerin Anna Horn

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt. Die Unterschriften befinden sich auf dem gedruckten Exemplar der Kreisverwaltung.

Anwesenheitsliste:

Name, Fraktion bzw. Funktion	In Vertretung bzw. Teilnahme von ... bis ...
Nahrstedt, Manfred - Landrat	
Adam, Björn - Grüne	ab 15.00 Uhr (TOP 8)
Aden-Meyer, Antje - Grüne	
Bahlburg, Andreas - CDU	
Bauschke, Tanja - Grüne	
Blume, Alexander - CDU	bis 16.30 Uhr (TOP 17)
Bollmann, Peter - Grüne	
Prof. Dr. Bonin, Hinrich - SPD	
Brockmann-Wittich, Stefi - Grüne	
Dammann, Günter - CDU	
Dieckmann-Kirks, Melanie - Grüne	
Dittmers, Rainer - SPD	
Dubber, Günter - CDU	
Dziuba-Busch, Ingrid - CDU	
Fricke, Heinz - SPD	
Führinger, Hans-Georg - CDU	
Glodzei, Oliver - Grüne	
Gödecke, Martin - Die Unabhängigen	
Gollers, Dagmar - Grüne	
Gründel, Achim - SPD	
Hein, Bernd - SPD	
Heuer, Harald - CDU	fehlt
Hoffmann, Matthias - SPD	
Hövermann, Jürgen - CDU	
Hublitz, Dieter - CDU	
Jaschke, Bernd - Die Linke	
Kamp, Franz-Josef - SPD	
Kastens, Wilhelm - CDU	
Köhlbrandt, Andreas - SPD	
Kork, Annette - CDU	
Kruse-Runge, Petra - Grüne	
Marten, Wolfgang - SPD	
Mertz, Brigitte - SPD	
Meyn, Herbert - SPD	
Minks, Stefan - SPD	
Mues, Stefan - Die Unabhängigen	
Neumann, Birgit - SPD	
Niemann, Holger - UWL/Bündnis Rechte	

Perschel, Meinhard - CDU	bis 16.45 Uhr (TOP 17)
Plaschka, Gisela - FDP	
Rehfeldt, Rolf - Grüne	
Rowohlt, Peter - SPD	
Salewski, Klaus-Dieter - SPD	
Schellmann, Birte - FDP	
Schmidt, Inge - CDU	
Schröder-Ehlers, Andrea - SPD	fehlt entschuldigt
Schultz, Jens-Peter - SPD	fehlt entschuldigt
Schulz-Hendel, Detlev - Grüne	
Stange, Elke - SPD	
Staudte, Miriam - Grüne	fehlt entschuldigt
Stilke, Bernhard - Grüne	
Stoll, Frank - Die Linke	
Thielbörger, Renate - SPD	fehlt entschuldigt
Thiemann, Norbert - CDU	
Tiedemann, Evelin - CDU	
Wald, Bernd - RRP	
Waldau, Jan - CDU	fehlt entschuldigt
Walter, Ulrike - CDU	
Ziemer, Nicole - SPD	
Horn, Anna - Verwaltung	Protokollführerin
Krumböhmer, Jürgen - Erster Kreisrat	
Noweck, Frauke - Verwaltung	Pressesprecherin
Ruth, Sigrid - Verwaltung	Leiterin Büro Landrat
Scherf, Monika - Kreisrätin	

Tagesordnung:

(öffentlich)

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 Geschäftsordnung

2. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung

4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 29.04.2013

5. Neubesetzung der Stelle des ehrenamtlichen Kreisarchivars.
   Vorlage: 2013/107

6. Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG; überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung beim Produkt 128-000 "Katastrophenschutz" in Höhe von 1.000.000 €
Vorlage: 2013/135

6.1. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen im Kreistag des Landkreises Lüneburg zum Kreistag am 24.06.2013;
Resolution zum nachhaltigen Schutz vor kommenden Hochwassern
Vorlage: 2013/153

7. Besetzung Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen
Vorlage: 2013/123

8. Einrichtung von Ausbildungsplätzen zum 01.08.2014
Vorlage: 2013/113

9. Interkommunale Zusammenarbeit - Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Zusammenlegung der Telefonzentralen der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg
Vorlage: 2013/122

10. Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen im Wert von über 2.000 Euro, die bis zum 14.05.2013 angeboten worden sind
Vorlage: 2013/118

11. Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 25.05.2013 (Eingang. 28.05.2013);
Unterstützung der Imagekampagne der Niedersächsischen Feuerwehren, hier Kreisfeuerwehr
Vorlage: 2013/129

12. Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 03.06.2013 (Eingang: 03.06.2013);
Vorbereitung des 2014 anstehenden neuen Vertrages zur Stromlieferung
Vorlage: 2013/133

13. Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 10.06.2013 (Eingang: 10.06.2013);
Prüfauftrag: Würdigung des Ehrenamtes im Landkreis Lüneburg -Ehrenamtskarte-
Vorlage: 2013/138

14. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

14.1. Kreisfläche

15. Schriftliche Anfragen gem. § 17 Abs. (2) Geschäftsordnung

15.1. Anfrage der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 10.06.2013 (Eingang: 10.06.2013);
Nahverkehrsplan
Vorlage: 2013/139

15.2. Anfrage der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 10.06.2013 (Eingang: 10.06.2013); Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"
Vorlage: 2013/140

15.3. Anfrage der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 10.06.2013 (Eingang: 10.06.2013); Resolutionen
Vorlage: 2013/141

15.4. Anfrage der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 10.06.2013 (Eingang: 10.06.2013); Rettungsdienst im Landkreis Lüneburg
Vorlage: 2013/142

15.5. Anfrage der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 10.06.2013 (Eingang: 10.06.2013); Kommunaler Straßenbau
Vorlage: 2013/143

15.6. Anfrage der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 10.06.2013 (Eingang: 10.06.2013); Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen 2013
Vorlage: 2013/144

15.7. Anfrage der Fraktion Die Linke vom 09.06.2013 (Eingang: 13.06.2013); Zwangsverrentung von ALG-II-Bezieher
Vorlage: 2013/148

16. Mündliche Anfragen aus aktuellem Anlass gemäß § 17 Abs. (3) Geschäftsordnung

17. Nichtöffentlich

18. Herstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

19. Schließung der Sitzung

Protokoll:

(öffentlich)

TOP-Nr. 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 Geschäftsordnung

Vors. Fricke fragt, ob jemand aus den Reihen der Zuhörerinnen und Zuhörer zur Einwohnerfragestunde Fragen an den Landrat richten möchte.

Es meldet sich **Frau Antje Busch** aus Lüneburg zu Wort. Im Januar erging vom LBEG der Bescheid an den Landkreis Lüneburg, dass verschiedenen Firmen die Aufsuchungserlaubnis für Probebohrungen nach Erdgasvorkommen mit der Fracking-Methode in den schon länger benannten Erlaubnisgebieten erteilt worden ist. In dem Bescheid war eine Widerspruchsfrist von einem Monat gesetzt. Aus den hiesigen Medien, insbesondere der Landeszeitung, konnte sie entnehmen, dass sich sowohl der Kreistag als auch der Lüneburger Stadtrat gegen die Frackingvorhaben in besagten Gebieten ausgesprochen haben. Mit Erstaunen nehme sie nun zur Kenntnis, dass trotzdem innerhalb der Frist kein formeller Widerspruch gegen den o.g. Bescheid eingelegt wurde.

Sie richtet folgende Fragen an den Landrat:
1. Warum wurde kein formeller Widerspruch gegen den Bescheid des LBEG eingelegt?
2. Welche rechtlichen Schritte gegen Fracking sind zukünftig geplant?
3. Sind dem Landkreis Lüneburg weitere Pläne der beteiligten Firmen bekannt und wenn ja, welche?

KR Scherf beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 :
Im September 2012 hatte das LBEG den Landkreis Lüneburg im Rahmen des Erlaubnisverfahrens zum Erlaubnisfeld Lüneburg und zum Erlaubnisfeld Oldendorf beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Im November 2012 habe der Landkreis – nach Beteiligung seiner Kommunen – mitgeteilt, dass der Aufsuchung von Kohlewasserstoffen überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen (Wasserschutz- und Trinkwassergewinnungsgebiete, Gefahr der Versalzung, erdfallgefährdete Gebiete, FFH-Gebiete, Vogel-, Natur- und Landschaftsschutzgebiete etc.). Aus einer Presseanfrage und Pressemitteilung habe der Landkreis Lüneburg im Januar erfahren, dass ein Erlaubnisbescheid des LBEG erlassen wurde. Erst einige Tage später wurde dem Landkreis dieser Bescheid dann zugestellt. Daraufhin wurde eine Fachanwaltskanzlei in Münster mit der Prüfung des gesamten Vorgangs und einer rechtlichen Bewertung beauftragt.

Bei der Aufsuchungserlaubnis handelt es sich nicht um eine Vorhabensgenehmigung sondern um eine Art Konzessionierung (Claim abstecken). Diese ist zu versagen, wenn überwiegend öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten Erlaubnisfeld ausschließen, wenn also schon jetzt erkennbar wäre, dass im gesamten Feld an keiner Stelle eine Aufsuchung oder Gewinnung von Kohlewasserstoffen genehmigungsfähig wäre. Eine solche Situation sei nach Einschätzung des Fachanwalts nicht gegeben. Auch gab es weder Gutachten noch Aussagen der Umweltministerkonferenz, die darauf hindeuteten, dass die Fördermethode verboten werde und Erlaubnisse nicht mehr erteilt werden dürften. Da die Erlaubnis nach Einschätzung des Fachanwaltes rechtmäßig erteilt wurde, habe der Landkreis keinen Abwehranspruch. Aber selbst wenn die Erlaubnis nicht rechtmäßig erteilt worden wäre, hätte eine Anfechtungsklage des Landkreises keine Aussicht auf Erfolg. Erst auf der zweiten Stufe, der Zulassung von bergrechtlichen Betriebsplänen, könne es zu einer Kollision von kommunalen und bergrechtlichen Interessen und einer Verletzung der kommunalen Planungshoheit kommen. Auch durch die verspätete Zustellung des Bescheides war der Landkreis nicht in seinen Rechten verletzt. Es bestand keine Notwendigkeit, dem Landkreis diesen Bescheid zuzustellen.

Der Landkreis sei im Rahmen der Behördenbeteiligung im Erlaubnisverfahren beteiligt worden, um festzustellen, ob überwiegend öffentliche Interessen der Erlaubniserteilung entgegenstehen. Durch eine Zurückstellung öffentlicher Interessen seien aber nicht die Rechte der Kommunen verletzt. Der Landkreis sei nicht Einwender in einem Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung, dem der Bescheid hätte bekannt gegeben werden müssen.

Zu Frage 2:
Im April 2013 habe der Landkreis den Nds. MW Olaf Lies angeschrieben. Denn im Koalitionsvertrag heiße es, dass zur Beurteilung der Risiken und der technischen Beherrschbarkeit des Frackings viele und grundlegende Informationen fehlen und die vorliegenden Gutachten noch offene Fragestellungen aufzeigen, die zu klären seien. Solange sei ein Einstieg in die Förderung von unkonventionellem Erdgas nicht akzeptabel. Diesen Standpunkt der Landesregierung habe MW Lies in seinem Antwortschreiben vom 7. Mai 2013 nochmal bestätigt. Er sehe zunächst allerdings den Bundesgesetzgeber in der Pflicht, um eine UVP und Öffentlichkeitsbeteiligung bei den notwendigen Planfeststellungsverfahren einzuführen. So sollen Gemeinden und Bürger besser informiert und beteiligt werden. Er sage aber auch, dass das LBEG verpflichtet sei, Anträge auf Erlaubnis anzunehmen und dass der Antragsteller einen Anspruch auf Genehmigung habe, sofern keine Versagensgründe vorliegen.

Zu Frage 3:
Nein. Weitere Pläne, das Kreisgebiet betreffend, seien nicht bekannt. Ob die Firma in Niedersachsen oder bundesweit Erlaubnisanträge gestellt habe, entziehe sich ebenfalls ihrer Kenntnis.

- KR-

Es meldet sich **Herr Meierkord** aus Raven mit einer Frage zum Raumordnungsprogramm zu Wort. Er möchte wissen, ob die eingegangenen Stellungnahmen alle beantwortet werden, wie der zeitliche Ablauf weiter aussehe und wann der Anhörungstermin stattfinde.

KR Scherf antwortet, dass auf die zahlreichen eingegangenen Stellungnahmen zum Raumordnungsprogramm, Teilplan Windenergie, im Erörterungstermin eingegangen werde. Im September oder Oktober werde der Erörterungstermin stattfinden.

-KR-

Vors. Fricke weist darauf hin, dass zu Beginn der heutigen Sitzung ein Pressefoto mit der Übergabe einer Spendendose gemacht wurde. Bürgermeister Kolle, Dr. Scharf, Klaus Olshof und Achim Gründel haben beim Besuch des Hamburger Ohnsorg Theater für die Opfer der Flut im Landkreis Lüneburg gesammelt. Die Kreistagsabgeordneten haben heute ebenfalls gespendet und die Spendendose wurde dem Landrat übergeben. Dieses Geld werde auf das gemeinsame Spendenkonto von ASB und DRK eingezahlt und danach werde man zusammen mit dem Landkreis entscheiden, was mit den gesammelten Spendengeldern geschehen soll.

TOP-Nr. 2 Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vors. Fricke eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Dem Kreistag gehören 59 Mitglieder an. Nachfolgend die Teilnehmerzahlen zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sitzung:

Landrat	1
CDU/ Bündnis 21/ RRP-Fraktion	16 Mitglieder
SPD-Fraktion	17 Mitglieder
Grüne-Fraktion	11 Mitglieder
FDP-Fraktion	2 Mitglieder
Die Unabhängigen	2 Mitglieder
Die Linke	2 Mitglied
KTA Niemann	1 Mitglied
Insgesamt	52 Mitglieder

Damit ist die Beschlussfähigkeit des Kreistages gegeben.

TOP-Nr. 3 Feststellung der Tagesordnung

Vors. Fricke erklärt, dass es eine gemeinsame Resolution aller Fraktionen gegen Hochwasser gibt, welche zusammen mit Vorlage Nr. 2013/135 unter Top 6 thematisiert werden soll. Dem stimmt der Kreistag zu.

Die Tagesordnung wird mit dieser Ergänzung einstimmig festgestellt.

TOP-Nr. 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 29.04.2013

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 4 Enthaltungen

Beschluss:
Das Protokoll wird mit folgender Ergänzung in Form und Inhalt genehmigt.
Zum Tagesordnungspunkt 19 wird KTA Schellmanns Wortbeitrag wie folgt ergänzt:
„Wenn es um Verkäufe gehe, müsse ausgeschrieben werden."

Diskussionsverlauf:

KTA Schellmann merkt an, dass sie zu TOP 19 „Resolution: Wasser ist Menschenrecht (Vorlage Nr. 2013/091) " auf Seite 18 des Protokolls vom 29.04.2013 einen Satz gesagt habe, den sie im Protokoll vermisse. Sie stimme grundsätzlich zu, dass die Wasserversorgung nicht privatisiert werden solle. Sie hatte weiterhin festgestellt, dass es dessen ungeachtet Fälle gäbe, wo die Wasserversorgung schon privatisiert sei. In diesem Rahmen hatte sie auf Berlin verwiesen und ausgesagt, dass bei Verkäufen ausgeschrieben werden müsse. Dieser Zusatz sei ihr sehr wichtig.

Vors. Fricke weist darauf hin, dass keine Wortprotokolle erstellt werden.

KTA Dr. Bonin teilt mit, dass er bei der Sitzung dabei war und das Protokoll an dieser Stelle für ordnungsgemäß gefertigt ansehe. Er bedanke sich dafür und sehe keinen Unterschied zu der vorgetragenen Einwendung.

Nach kurzer Diskussion fasst Ang. Ruth das Ergebnis dahingehend zusammen, dass der folgende Satz in das Protokoll aufgenommen wird: „Wenn es um Verkäufe gehe, müsse ausgeschrieben werden."

-KT-Büro-

TOP-Nr. 5 Neubesetzung der Stelle des ehrenamtlichen Kreisarchivars. Vorlage: 2013/107

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Herr Jens Lohmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Leiter des Kreisarchivs ab 1. Juli 2013 ernannt.

TOP-Nr. 6 Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG; überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung beim Produkt 128-000 "Katastrophenschutz" in Höhe von 1.000.000 € Vorlage: 2013/135

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

TOP-Nr. 6.1 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen im Kreistag des Landkreises Lüneburg zum Kreistag am 24.06.2013; Resolution zum nachhaltigen Schutz vor kommenden Hochwassern Vorlage: 2013/153

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Gemeinsame Resolution aller Kreistagsfraktionen:

1. *Dank an alle Beteiligten*
   Die Mitglieder des Kreistages Lüneburg sprechen den unermüdlich gegen die Wassermassen kämpfenden Einsatzkräften, den tausenden Freiwilligen, die solidarisch Hilfe in vielerlei Weise geleistet haben und dem Krisenstab der Kreisverwaltung unter Leitung des Landrates ihren tiefempfundenen Dank aus.
2. *Widerstandsfähigkeit gegen kommende Hochwasser umgehend stärken*
   Alle Experten prognostizieren es: Die außergewöhnlichen Hochwasserstände werden bei uns sehr bald wieder auftreten. Das gesamte Flusssystem Elbe wird uns keine hundert Jahre Zeit lassen bis zum nächsten „Jahrhunderthochwasser" mit neuen maximalen Pegelwerten. Es muss daher umgehend gehandelt werden, um einen nachhaltigen Schutz vor künftigen Hochwassern zu erreichen. Wir fordern daher alle verantwortlichen Akteure am Flusssystem Elbe auf, zügig ein ganzheitliches Hochwasserschutzkonzept für die Elbe zu erarbeiten und umzusetzen. Dazu gehört ein ganzes Bündel von Maßnahmen wie z.B. länderübergreifend abgestimmte Deichhöhen, der Rückschnitt der Verbuschung, die Einrichtung weiterer Polderflächen und die Schaffung zusätzlicher Retentionsflächen entlang der Elbe und ihrer Nebenflüsse durch Rückdeichungen.
   Die Bundesregierung und die Landregierung Niedersachsen werden aufgefordert, ihre Aktivitäten zum Bereitstellen (z.B. Ankauf) von Rückhalteräumen (Polder-, Retentionsflächen) zu verstärken.
   Die Widerstandsfähigkeit gegen kommende Hochwasser kann nur gemeinsam erhöht werden. Dazu muss das Flusssystem Elbe insgesamt in den Blick genommen und ein fairer Lastenausgleich zwischen den Elbanrainerregionen erreicht werden. Uns als Unterliegern ist bewusst, dass wir dazu auch in unserer Region einen relevanten Beitrag leisten müssen.

Der Landrat wird daher beauftragt,
im Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz sowie im Ausschuss für Feuer-, Katastrophenschutz und Ordnungsangelegenheiten darzustellen, welche Hochwasserschutzmaßnahmen vorgesehen sind und welche prinzipiell in Betracht kommen. Dabei sind die Realisierungsprobleme und –zeiten sowie die finanziellen Auswirkungen abzuschätzen.

Diskussionsverlauf:

KTA Brockmann-Wittich bedankt sich bei allen Kreistagsmitgliedern für die Zustimmung zum Eilantrag. Sie finde es sehr wichtig, dass der Kreistag sich positioniere. Die Mitbürgerinnen und Mitbürger des Landkreises Lüneburg erwarten von den Abgeordneten, dass man sich nach diesen zweitem Jahrhunderthochwasser sofort und gleich mit der Frage beschäftige, wie es nach diesem Hochwasser weitergehe. Die vom Elbehochwasser Geschädigten, insbesondere die Landwirte, seien von dieser gravierenden Situation sehr betroffen. Man müsse sich überlegen, welche Maßnahmen man nun umsetzen könnte, um den Geschädigten zu helfen und für die Zukunft vorzubeugen. Wenn der Landkreis Lüneburg Vorrangflächen für Windräder ausweisen könne, könnte man versuchen, auch Überflutungsflächen auszuweisen. Die nächste Flut komme mit Sicherheit. Sowohl der Umweltausschuss als auch der Katastrophenschutzausschuss sollen sich mit diesem Thema beschäftigen.

KTA Thiemann stellt heraus, dass die Elbe drei Wochen ein anderes Gesicht gezeigt hatte, als man es von ihr gewohnt war. Die Arbeit der Einsatzkräfte sei aller Ehren wert. Er danke dafür im Namen der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion dem Krisenstab, den der Landrat rechtzeitig eingerichtet habe. Den Kommunen, den Gemeinden und den Deichverbänden wäre es nicht gelungen, die richtigen Räder in Bewegung zu setzen, wenn jeder für sich hätte entscheiden müssen. Die Einrichtung des Krisenstabes in der TEL in Scharnebeck war richtig. Hier konnten alle Informationen zusammenfließen und nach Auswertung der einzelnen Pegelwerte und des Wasserdurchflusses die Entscheidungen getroffen werden. Die Helfer wurden in einer breiten Solidaritätsgemeinschaft unterstützt. Zu welchen Leistungen ein gemeinsamer Verbund in der Lage sei, wurde deutlich. Innerhalb kürzester Zeit wurden zwei Millionen Sandsäcke befüllt. Ohne Unterstützung wäre dies nicht gelungen. In diesem Jahr wurden alle bisherigen Pegelwerte gänzlich überschritten. Keiner wisse, wann das nächste Hochwasser komme. Als Unterlieger habe man nur die Möglichkeit, dem Wasserfluss so schnell wie möglich freien Raum zu geben. Die Widerstandsfähigkeit gegen kommende Hochwasser müsse umgehend gestärkt werden. Auch mit dem Rückschnitt der Verbuschung müsse man sich befassen. Mit der gemeinsamen Resolution aller Fraktionen des Kreistages sei man auf dem richtigen Weg.

KTA Kork bedankt sich als Betroffene der Gemeinde Hohnstorf – Elbe bei allen Ehrenamtlichen aus dem Landkreis für die Hilfe und Unterstützung während der Hochwasserlage. Nach ihrer Ansicht wurde der Katastrophenalarm bei einer Pegelstandsprognose von anfangs 10,48 Meter viel zu spät ausgelöst. Dies habe bei Bürgerinnen und Bürgern Ängste ausgelöst.
Wenn nicht die Bürgermeister der Stadt Bleckede, der Gemeinde Amt Neuhaus und der Samtgemeinde Scharnebeck mit dem Artlenburger Deichverband, dem Neuhäuser Deich- und Unterhaltungsverband und den Feuerwehren mit dem Befüllen der Sandsäcke und der Aufkadung der Deiche begonnen hätten, wäre die Vorlaufzeit bis zum Höchstwasserstand nicht ausreichend gewesen. Man könne dankbar sein, dass eine Überflutung oder gar ein Deichbruch nicht eingetreten sei.

Die Gemeinden fühlten sich im Stich gelassen. Es gab aus ihrer Sicht viele Probleme mit dem Katastrophenstab, welche sie wie folgt schildere:

- Lageberichte und Protokolle wurden vorenthalten.
- Telefonlisten lagen bis zum Ende nicht vor. Die Gemeinde konnte den Stab nur über das Bürgertelefon erreichen. Anforderungen konnten nicht direkt gestellt werden.
- Es gab immer wieder Irritationen mit der freiwilligen Feuerwehr.
- Ein Notstromaggregat für eine Schlachterei konnte nicht beschafft werden.
- Kfz-Stellplätze konnten nicht zugewiesen werden.
- Mückenspray für die Helfer konnte nur mit Hilfestellung der Gemeinde besorgt werden.
- Nach Einrichtung der TEL in Scharnebeck hätte man die Samtgemeinde TEL auflösen sollen. Es wurden dadurch zusätzlich Feuerwehrleute gebunden.
- Über die Einstellung des Bahnverkehrs Lüneburg – Büchen und die Schließung der Elbbrücke gab es keine Benachrichtigung.
- Beim Internetauftritt Landkreis und Samtgemeinde fand man keine aktuellen Hochwasserinformationen. Auf der Hohnstorfer Internetseite gab es über 16.000 Zugriffe an einem Tag.

Sie finde, diese Punkte sollten in den Fachausschüssen thematisiert und nachgearbeitet werden.

KTA Plaschka lobt die Idee von KTA Brockmann-Wittich, diesen Antrag heute einzubringen. Ebenso begrüße sie die Ergänzungen der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion und hoffe auf eine breite Unterstützung. Es gehe nicht darum, was alles schief gelaufen sei, sondern darum, dass man eine gemeinsame Haltung entwickle und diese vertrete, anstatt sich mit Kleinigkeiten aufzuhalten. Die bereits gewonnenen Erkenntnisse dürfen nicht verloren gehen. Man müsse aktiv an den Hochwasserschutz herangehen und sich auf das nächste Hochwasser vorbereiten. Der Kreistag sei nicht der richtige Ort für eine Aufarbeitung.

KTA Kamp wundert sich über KTA Korks Kritik. Aus seiner Sicht sei die Hochwasserproblematik professional abgearbeitet worden. Er habe es anders erlebt, als KTA Kork die Situation dargestellt habe. Die vielen Helfer und das bürgerschaftliche Engagement zu sehen, insbesondere das so vieler junger Menschen, war beeindruckend. Er gebe zu bedenken, dass der Landkreis Lüneburg mit rund 70 Kilometern die längste Deichfläche besitze. Bislang habe man großes Glück gehabt. Mit dieser Resolution sei man auf dem richtigen Weg, denn auf Glück könne man sich nicht verlassen. Er danke allen, die an dieser Resolution mitgearbeitet haben und dass dies einvernehmlich und in Kürze gelungen sei.

KTA Stoll richtet seinen Dank an die Verwaltung, den Krisenstab, die vielen Einsatzkräfte und die freiwilligen Helfer, welche an den Hochwassertagen im Einsatz waren. Er ziehe einen Vergleich zu der Hochwasserlage in 2002. Die Deichhöhe war ein zentraler Punkt. Das Amt Neuhaus abzusperren gegen Hochwassertouristen sei größtenteils sehr gut angekommen. Die Fraktion Die Linke trage diese gemeinsame Resolution mit.

KTA Gödecke findet nicht, dass alles perfekt gelaufen sei, aber dies seien aus seiner Sicht lediglich Kleinigkeiten, die in den jeweiligen Ausschüssen besprochen werden sollten. Seine Fraktion unterstütze diese Resolution und er begrüße die Thematisierung. Er stellt positiv heraus, dass das Hochwasser „Jung und Alt“ zusammengeschweißt habe.

Er erinnere an das Schreiben des Landkreises Ludwigslust-Parchim. In der letzten Kreistagssitzung habe er dazu eine Anfrage gestellt. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim habe einen „Hilferuf“ an den Kreistag gesendet, sich politisch einzusetzen, damit Maßnahmen gegen die Verbuschung an der Elbe ergriffen werden. Über die Entfernung von Sedimenten müsse dringend beraten werden. Es müsse außerdem ein einheitliches Pegelmessverfahren geben. Er möchte wissen, bis wann Hochwassergeschädigte Anträge stellen dürfen.

KTA Wald kritisiert KTA Plaschka für die Äußerung, dass man sich nicht mit Kleinigkeiten aufhalten sollte. Er verteidigt KTA Korks Darstellungen.

KTA Plaschka weist den Vorwurf zurück, dass ihre Äußerungen ein persönlicher Angriff gegen KTA Kork waren. Es gehe bei diesem Tagesordnungspunkt um eine gemeinsame Resolution. Die Aufarbeitung gehöre nicht in diese Kreistagssitzung, sondern in Fachausschüsse und andere hierfür zuständige Gremien. Sie habe den größten Respekt vor der Leistung der Verwaltung und aller Beteiligten, die sich engagiert haben.

LR Nahrstedt bedankt sich für die Verabschiedung dieser Resolution. Sehr viele Ehrenamtliche, die Bundeswehr, die Feuerwehr, das THW, der ASB sowie das DRK haben hier über Stunden gearbeitet. Auch der HVB-Stab habe gute Arbeit geleistet. Die Angestellten und Beamten aus der Kreisverwaltung haben Seite an Seite mit den Ehrenamtlichen eine erstklassige Leistung vollbracht. Er bedanke sich dafür. Er lobe auch KTA Thiemann für seine Leistung. Er sei ein sehr guter Geschäftsführer und Berater gewesen, wenn der Wasserverband gebraucht wurde. Die Bürgermeister der Stadt Bleckede, der Samtgemeinde Scharnebeck und auch der Gemeinde Amt Neuhaus waren bei der morgendlichen Lagebesprechung sowie bei der am Nachmittag dabei, um alle Informationen zu erhalten und dementsprechend an die entsprechenden Stellen und Gemeinden weiterzuleiten. Dies habe einwandfrei funktioniert und es gab keinerlei Beschwerden. Dennoch habe der Stab ein tägliches Schreiben mit den wichtigsten Informationen auch an die Kommunen herausgegeben und ein Bürgertelefon eingerichtet. Auch dies sei hervorragend gelaufen. Kein Ort wurde bevorzugt oder gar benachteiligt. Darüber hinaus habe der Landkreis Lüneburg auf seiner Internetseite eine „Hochwasserseite“ eingerichtet, die von den Mitarbeiterinnen der Pressestelle im Schichtdienst gepflegt und aktualisiert wurde. Die angesprochenen Punkte werden selbstverständlich in den Ausschüssen diskutiert werden.

Auf die Frage KTA Gödeckes antwortet er, dass es keine Antragsfrist für Hochwassergeschädigte gibt. Betroffene können dies dem Landkreis Lüneburg melden. Zuständig sei der Fachbereich Ordnung und Umwelt.

- 4-

TOP-Nr. 7 Besetzung Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen Vorlage: 2013/123

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Folgende Besetzungen werden durch den Kreistag festgestellt:
Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen

1. Stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Horst Peter Dillmann als Vertreter der Arbeitnehmer ist **Rüdiger Hornbostel**.
2. Stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Frauke Schachtschneider als Vertreter der Arbeitnehmer ist **Orhan Sat**.

TOP-Nr. 8 Einrichtung von Ausbildungsplätzen zum 01.08.2014 Vorlage: 2013/113

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Einrichtung der folgenden Ausbildungsplätze wird beschlossen:
- 3 Anwärterinnen/Anwärter der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt
- 3 Auszubildende für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten
- 2 Ausbildungsplätze Duales Studium Bachelor Sozialarbeit

Diskussionsverlauf:

KTA Dr. Bonin berichtet als Vorsitzender des Ausschusses, dass der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten die Einrichtung der genannten Ausbildungsplätze gern unterstützt habe. Insbesondere freue er sich über die neuen Ausbildungsplätze in der Sozialarbeit. Doch die Bereitstellung solcher Plätze allein reiche nicht aus, man brauche qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber. In der Verwaltung gebe es hervorragende Ausbildungsplätze und Bewerber seien gern gesehen.

KTA Dammann schließt sich der Meinung KTA Dr. Bonins an und hofft ebenfalls auf geeignete Bewerberinnen und Bewerber. Es gab in der Vergangenheit leider Schwierigkeiten, geeignete Bewerber zu finden.

KTA Stilke findet es wichtig, dass diese Ausbildungsplätze überhaupt zur Verfügung gestellt werden. Man müsse auch durch die Presse darauf aufmerksam machen, dass dies besonders qualifizierte Ausbildungsplätze seien. Alle Qualifizierten fordere er auf, sich zu bewerben.

-3-

TOP-Nr. 9 Interkommunale Zusammenarbeit - Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Zusammenlegung der Telefonzentralen der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg Vorlage: 2013/122

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:
Der Landkreis Lüneburg schließt mit der Hansestadt Lüneburg die beigefügte Zweckvereinbarung zur Zusammenlegung der Telefonzentralen mit Wirkung zum 01.10.2013.

Diskussionsverlauf:

KTA Kamp findet es gut, dass durch die Zusammenlegung der Telefonzentralen der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg der Service für die Bürgerinnen und Bürger verbessert werde. Es gebe zwar eine Kostenersparnis, aber nicht bedingt durch das Wegrationalisieren von Arbeitsplätzen. Er begrüße die Zusammenlegung. Dies sei ein Beispiel, wie man durch Zusammenarbeit mehr Qualität schaffen könne. Er lobe die Verwaltung für diesen Schritt einer weiteren interkommunalen Zusammenarbeit.

KTA Plaschka betont, dass die Zusammenlegung gut und sinnvoll sei. Man spare durch die Bündelung der Arbeitskräfte Finanzen und Energie und das Ganze führe zu mehr Bürgerfreundlichkeit. Dies sei zu begrüßen und sie bitte um breite Zustimmung.

-3-

TOP-Nr. 10 Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen im Wert von über 2.000 Euro, die bis zum 14.05.2013 angeboten worden sind Vorlage: 2013/118

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:
Der Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

TOP-Nr. 11 Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 25.05.2013 (Eingang. 28.05.2013); Unterstützung der Imagekampagne der Niedersächsischen Feuerwehren, hier Kreisfeuerwehr Vorlage: 2013/129

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Der Landkreis Lüneburg übernimmt im Rahmen der Imagekampagne der Niedersächsischen Feuerwehren die Kosten für das Bekleben eines zweiten Busses im Landkreis Lüneburg.

2. Der Landrat wird beauftragt, entsprechende Vertragsverhandlungen mit den örtlichen Busunternehmen zu führen. Es sollen insgesamt zwei Busse gefunden werden, die von den Busunternehmen zum Bekleben bereitgestellt und ein Jahr dafür genutzt werden. Hier soll ein Bus im Stadtverkehr und einer im ländlichen Bereich fahren.

3. Ferner erstattet der Landkreis Lüneburg den Feuerwehren auf Antrag jeweils 50 % der Kosten für die Anschaffung von bis zu 3 für die Imagekampagne der Niedersächsischen Feuerwehren entwickelten Werbeplakaten.

Diskussionsverlauf:

Vors. Fricke berichtet, dass die CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion einen Ergänzungsantrag vom 24.06.2013 als Tischvorlage eingebracht hat.

KTA Köhlbrandt erläutert den vorliegenden Antrag der Gruppe SPD und Grüne. In der modernen und rasanten Arbeitswelt bleibe für das Ehrenamt seit Jahren wenig Zeit. Es gehe hier um Werbemöglichkeiten für die Feuerwehren im Landkreis Lüneburg und er bitte daher um Zustimmung. Der Landrat solle mit den Busunternehmen verhandeln um Werbung an die Busse anbringen zu können.

KTA Hublitz verkündet, dass die CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion diesen Antrag unterstützt. Er betone jedoch, dass die Feuerwehren bereits ein gutes Image haben und er sich deshalb an der Bezeichnung „Imagekampagne“ störe. Er erläutert den eingebrachten Ergänzungsantrag seiner Fraktion. Die Feuerwehren benötigen weitere Plakate und in dem Ergänzungsantrag gehe es um die kostenmäßige Beteiligung des Landkreises Lüneburg an diesen Plakaten. Ein Plakat koste 380 Euro und auf Antrag solle eine Kostenerstattung des Kreises pro Feuerwehr für bis zu drei Plakate in Höhe von 50 % erfolgen. Er bittet um Zustimmung.

KTA Brockmann-Wittich findet es erfreulich, dass es bei den freiwilligen Feuerwehren viele junge Menschen, insbesondere junge Frauen, gibt, die sich engagieren. Man müsse trotzdem gemeinsam weiter an der Attraktivität der Tätigkeit in den Feuerwehren arbeiten, um den rückläufigen Mitgliederzahlen vorzubeugen.

TOP-Nr. 12 Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 03.06.2013 (Eingang: 03.06.2013); Vorbereitung des 2014 anstehenden neuen Vertrages zur Stromlieferung Vorlage: 2013/133

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:
Der Antrag wird an den Ausschuss für Erneuerbare Energien, Raumordnung und Klimafolgenanpassung überwiesen.

TOP-Nr. 13 Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 10.06.2013 (Eingang: 10.06.2013); Prüfauftrag: Würdigung des Ehrenamtes im Landkreis Lüneburg - Ehrenamtskarte- Vorlage: 2013/138

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:
Der Kreistag bittet die Verwaltung, die Einführung der sog. Ehrenamtskarte im Landkreis Lüneburg zu prüfen und dem Kreisausschuss zeitnah nach der Sommerpause über die Vor- und Nachteile der Einführung der Ehrenamtskarte einschließlich der Kosten, die mit ihrer Einführung verbunden wären, zu berichten.

Diskussionsverlauf:

KTA Blume erläutert den Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion. Es müsse Daueraufgabe sein, immer wieder zu überlegen, wie man die ehrenamtliche Tätigkeit unterstützen könne und ein Beispiel dafür könnte die Ehrenamtskarte sein. Im Internet könne man einsehen, welche Landkreise in Niedersachsen diese Ehrenamtskarte mittlerweile eingeführt haben. Der Landkreis Lüneburg sei bislang nicht dabei. Der Kreistag und die Verwaltung sollten sich daher mit diesem Thema im Rahmen eines Prüfauftrages befassen.

KTA Kamp findet die Idee gut und trägt sie mit.

LR Nahrstedt teilt mit, dass die Einführung einer Ehrenamtskarte überprüft werde. Dieses Thema sei allerdings nicht neu. Auf der Versammlung der Hauptverwaltungsbeamten wurde dies mehrmals angesprochen und diese haben den Vorschlag auf Einführung einer Ehrenamtskarte bislang u.a. aus Kostengründen nicht mitgetragen.

KTA Blume kann keinen Grund erkennen, warum man den Inhabern der Ehrenamtskarte diese Vergünstigungen nicht zugänglich machen sollte.

KTA Gödecke verkündet, dass die Gruppe FDP/Die Unabhängigen den Antrag unterstützt. Es müsse überlegt werden, ob der Landkreis dafür nicht zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen könnte.

KTA Stoll erklärt, dass auch die Fraktion DIE LINKE diesem Antrag zustimmt. Ehrenämter seien wichtig. Er könne sich eine Stückzahlbegrenzung nach dem Berliner Model vorstellen, eine Ausweitung auf Schülerinnen und Schüler, welche sich außerschulisch sozial engagieren oder auf ehrenamtlich tätige Gewerkschaftsmitglieder.

Auch **KTA Bauschke** unterstützt den Antrag. Dies sei ein wichtiges Thema. Das Deutsche Rote Kreuz gehe von rund 17 Millionen Ehrenamtlichen in Deutschland aus. Damit sei jeder dritte Einwohner ehrenamtlich tätig.

KTA Stilke findet die Würdigung des Ehrenamtes durch die Ehrenamtskarte ebenfalls wichtig. Er warne jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen davor, Listen von ehrenamtlich Tätigen für Werbezwecke zu missbrauchen.

-01-

TOP-Nr. 14 Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

---

TOP-Nr. 14.1 Kreisfläche

LR Nahrstedt berichtet über den kürzlich veröffentlichten Artikel in der HAZ „Niedersachsen wächst“. Zwischen den Gemeinden Vielank aus Mecklenburg-Vorpommern und dem Amt Neuhaus gebe es Grenzverschiebungen. Man habe einen in der DDR-Zeit festgelegten Grenzverlauf wieder den alten Kreisgrenzen angepasst. Dadurch werde der Landkreis Lüneburg um 4 Hektar größer.

TOP-Nr. 15 Schriftliche Anfragen gem. § 17 Abs. (2) Geschäftsordnung

---

TOP-Nr. 15.1 Anfrage der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 10.06.2013 (Eingang: 10.06.2013); Nahverkehrsplan Vorlage: 2013/139

EKR Krumböhmer beantwortet die Anfrage zum Nahverkehrsplan wie folgt:

1. **Wann soll der Nahverkehrsplan für den Zeitraum 2014 – 2018 erarbeitet werden?**
   Es solle abgewartet werden, bis die Verträge unterschrieben und damit die Zuständigkeiten geklärt sind. Der Aufstellungsbeschluss solle noch in diesem Jahr gefasst werden. Dies sei eine politische Entscheidung, um dann in die Nahverkehrsplanung einsteigen zu können.

2. **Ist daran gedacht, sich externer Unterstützung zu bedienen?**
   Ja. Das war bislang immer die VNO. Mit der Hansestadt müsse sich ebenfalls abgestimmt werden.

3. **Mit welchen Kosten der Planerstellung rechnet die Verwaltung?**
   In der Vergangenheit erfolgte dies durch die VNO kostenlos. Er weise darauf hin, dass der Nahverkehrsplan zukünftig nach dem neuen Personenbeförderungsgesetz eine ganz andere Qualität haben werde. Es könnten daher vertiefende Betrachtungen erforderlich werden, sodass Sonderkosten entstehen könnten, das sei aber noch ungewiss.

4. **Welche Arbeitsschwerpunkte sieht die Verwaltung?**
   Der neue Nahverkehrsplan werde wesentlich detaillierter sein und es werden sich womöglich neue Fragestellungen ergeben. Man müsse sich überlegen, wie die verschiedenen Verkehre im Kreisgebiet zusammengefasst werden. Auch das werde im Detail politisch zu beraten sein.

5. **Gibt es bereits inhaltliche Vorüberlegungen?**
   Es gebe viele Ideen und viele davon wurden dem Landkreis bereits präsentiert. Es werde eine begleitende Arbeitsgruppe geben und bei der Schwerpunktsetzung sei die Mitarbeit der Politik erforderlich. Hinreichend konkrete Vorüberlegungen gebe es bislang noch nicht.

6. **Erhalten neben der Hansestadt Lüneburg auch die anderen kreisangehörigen Gemeinden die Möglichkeit, ihre Vorstellungen zum ÖPNV in ihrem Gebiet mit bindender Wirkung für den Landkreis zu formulieren?**
   Wenn eine Gemeinde einen Wunsch äußert und der Wunsch habe lediglich Auswirkungen auf diese Gemeinde, dann werde man dem gerne nachkommen, wenn diese die Kosten auf sich nehme. An einigen wenigen Stellen im Landkreis sei es momentan nicht so. Dort trage der Landkreis Lüneburg die Hälfte der Kosten mit. Zukünftig ergebe sich eine andere Situation. Er spreche in diesem Zusammenhang von einer bindenden Wirkung. Es werde eine Regelung vorbereitet, wonach diese Passage auf die Hansestadt Lüneburg beschränkt bliebe, die allerdings als ehemaliger Aufgabenträger eine andere Bedeutung habe. Wenn man dies auf alle Gemeinden übertragen würde, wäre die bindende Wirkung positiv. Negativ wäre, dass man alle Kosten übernehmen müsste.

-EKR, 55-

TOP-Nr. 15.2 Anfrage der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 10.06.2013 (Eingang: 10.06.2013); Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" Vorlage: 2013/140

LR Nahrstedt beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. **Wurde der Beschluss umgesetzt? Wann erfolgte der Beitritt?**
   Am 23. März 2012 wurde die Beitrittserklärung unterzeichnet.

2. **Welche Aktivitäten hat der Landkreis im Rahmen des Bündnisses entfaltet? An welchen Veranstaltungen haben Mitarbeiter des Landkreises teilgenommen?**
   Veranstaltungen wurden bisher nicht besucht, weil die angebotenen Themen überwiegend auf die städtische oder gemeindliche Ebene ausgerichtet waren und die Veranstaltungsorte so weit entfernt waren, dass aus wirtschaftlichen Gründen davon Abstand genommen wurde.

3. **Welcher zeitliche Aufwand, welche finanziellen Aufwendungen sind dem Landkreis in 2012 und 2013 aus dem Beitritt zum und durch die Arbeit im Bündnis entstanden?**
   Der finanzielle und zeitliche Aufwand beschränke sich auf den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 600 Euro.

4. **Hat die Unterzeichnung der Deklaration bzw. die Mitarbeit im Bündnis Auswirkungen auf die Verwaltungsarbeit in den thematisch betroffenen Ämtern gehabt? Wenn ja, welche?**
   Die Mitgliedschaft im Bündnis unterstütze die Verwaltungsarbeit in vielen Bereichen argumentativ. Bei der Überarbeitung des Landschaftsrahmenplans wurden zum Beispiel viele Aspekte der Biodiversität aufgegriffen. Außerdem wurde die Außendarstellung im Internet auf den Aspekt Biodiversität abgestellt. Als Landkreis mit einem hohen Anteil an schützenswerten Gebieten und Gewässern habe man eine sehr große Verantwortung für den Schutz und die Entwicklung dieser Gebiete. Diese Verantwortung werde durch die Mitgliedschaft im Bündnis auch nach außen verdeutlicht.

-61-

TOP-Nr. 15.3 Anfrage der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 10.06.2013 (Eingang: 10.06.2013); Resolutionen Vorlage: 2013/141

LR Nahrstedt berichtet, dass der Kreistag in der Wahlperiode 2011-2016 bis heute 13 Resolutionen verabschiedet hat. Selbstverständlich gebe die Verwaltung alle Resolutionen entsprechend der Beschlussfassung weiter und informiert über Antworten, die hierzu eingehen. Es sei nicht üblich und nach Auffassung der Verwaltung auch überflüssig, dass die Schreiben an die Adressaten an die Fraktionen weitergeleitet werden. Der Inhalt der Resolutionen sei den Kreistagsabgeordneten bekannt. In der Regel ergebe sich aus dem Beschluss, wer Empfänger der Resolution sein soll. Die Verwaltung gebe die Resolutionen im Wortlaut mit einem Anschreiben weiter, sodass auf eine nochmalige Übersendung verzichtet werden könne.

Die einzelnen Fragen werden vom Landrat wie folgt beantwortet:

1. Wurden die Resolutionen in jedem einzelnen Fall in Schreiben an die Resolutionsadressaten umgesetzt?

Ja.

2. Trifft es zu, dass die Schreiben an die Adressaten der Resolutionen ebenso wie etwaige Antwortschreiben den Fraktionen nicht in jedem Fall in Kopie/als Datei zugeleitet wurden?

Ja, das treffe zu.

3. Wenn ja, warum wurden die Schreiben sowie etwaige Antwortschreiben nicht an die Fraktionen weitergeleitet?

Nicht in jedem Fall erhalte der Landkreis Lüneburg eine Antwort auf Resolutionen, allenfalls eine Eingangsbestätigung.

Gehe eine Antwort ein, dann werde in der Regel im Kreisausschuss oder in anderen Gremien darüber berichtet. Dann erübrige sich nach Auffassung der Verwaltung eine Übersendung der Antwortschreiben an die Fraktionen. Sei eine Berichterstattung in einem politischen Gremium nicht möglich, erfolge Übersendung der Antworten. Die Übersendung der Anschreiben an die Adressaten ist aus den eingangs erwähnten Gründen bisher nicht üblich gewesen.

4. Wird die Verwaltung den Schriftverkehr, der sich in dieser Wahlperiode aus Resolutionen bereits ergeben hat und der sich künftig ergeben wird, den Fraktionen durch Übersendung entsprechender Dateien zeitnah zur Verfügung zu stellen?

Wenn die Fraktionen das wünschen, werden die Antworten auf Resolutionen den Fraktionen ab sofort grundsätzlich als Datei zur Verfügung gestellt. Überflüssig sei nach Ansicht der Verwaltung die Übersendung der Schreiben an die Adressaten. Die Resolutionen liegen allen Kreistagsmitgliedern vor.

Für die Vergangenheit reiche nach Auffassung der Verwaltung der Hinweis, dass die Resolutionen entsprechend der Beschlussfassung erledigt wurden.

Die CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion werde gebeten, Vorgänge, zu denen nach ihrer Auffassung Informationen nicht weitergeleitet wurden, konkret zu benennen. Dann werde die Verwaltung das gerne überprüfen.

TOP-Nr. 15.4 Anfrage der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 10.06.2013 (Eingang: 10.06.2013); Rettungsdienst im Landkreis Lüneburg Vorlage: 2013/142

KR Scherf beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. **Hält der Landkreis auf der Grundlage des Bedarfsplans 2008 die vorgegebenen Eintreff- und Wartezeiten ein?**
   Der Landkreis sei verpflichtet, die Hilfsfrist bei Rettungseinsätzen von 15 Minuten in 95 % aller Einsatzfälle einzuhalten.
   Im laufenden Jahr werde diese Frist derzeit in 92,2 % der Fälle eingehalten.

2. **Wie sieht die Bilanz für die Jahre 2009 bis 2012 aus?**
   Für die Jahre 2009 und 2010 liegen diese Zahlen nicht auf Abruf vor, da im Jahr 2011 eine System- und Serverumstellung erfolgte. Dadurch bedingt wurde das Datenbankprogramm neu strukturiert.

   Im Jahr 2011 wurde die Hilfsfrist in 92,67 % aller Fälle eingehalten.
   Im Jahr 2012 wurde die Hilfsfrist in 92,35 % aller Fälle eingehalten

3. **Falls die Zahlen nicht eingehalten worden sind:**

a) **Was waren/sind die Gründe dafür?**
   Die Gründe liegen zum einen in gestiegenen Einsatzzahlen, die jährlich zunehmen.
   Zum anderen liegen die Gründe darin, dass gelegentlich Duplizitäten auftreten, weil ein RTW für einen Krankentransport erforderlich sei, somit für eine Rettungsfahrt dann nicht zur Verfügung stehe und ein weiter gelegenes RTW alarmiert werden müsse.

b) **Welche informatorischen und organisatorischen Maßnahmen hat die Verwaltung getroffen, um Mängel zeitnah zu erkennen und auf sie zeitnah reagieren zu können.**
   Die Daten zum Rettungssystem werden kontinuierlich erfasst und analysiert, gleichzeitig werden in das Rettungssystem immer wieder Änderungen eingearbeitet, deren Auswirkungen auf die Hilfsfrist aber schwer zu prognostizieren seien.

   So habe man im Jahr 2009 einen neuen, zusätzlichen NEF mit Notarzt etabliert. Diese Einheit steht von 7-16.00 Uhr in LG und von 16.00-23.00 Uhr in Ellringen.

   Nach einem Jahr Laufzeit wurde diese Einheit (NEF mit Notarzt) nach Neetze in zentralere Lage verlegt.

   Schließlich kam als Neuerung 2012 hinzu, dass zwei neue, zusätzliche Konzessionen für private Krankentransporte vergeben wurden, die ebenfalls geeignet waren, Druck von den RTW´s zu nehmen mit der Chance, dass sich dies positiv auf die Verfügbarkeit der RTW für Rettungsfahrten und die Einhaltung der Hilfsfrist auswirke. Derzeit seien vier KTW des öffentlichen Rettungsdienstes und sechs KTW privater Anbieter im Landkreis Lüneburg im Einsatz.

   Mit all diesen Maßnahmen lag und liege der Landkreis aber weiterhin bei 92-93 % Einhaltung der Hilfsfrist.

c) Warum wurden Fachausschuss, Kreisausschuss und Kreistag von der Verwaltung nicht informiert?
Die Einhaltung der Hilfsfrist sei ein Thema, an dem die Verwaltung – wie eben skizziert - kontinuierlich arbeite. Nunmehr zeige sich aber, dass trotz verschiedener Anpassungen im System die Anzahl der Einsatzfälle nicht mit den vorhandenen Ressourcen so abgedeckt werden könne, dass man die vorgegebene Hilfsfrist in 95 % der Fälle einhalte.

Mit 92-93 % liegen man knapp darunter, aber es war bislang kein kritischer Zustand, der sofortige Information und sofortiges Handeln der politischen Gremien erfordert hätte.

d) Wurden Mängel abgestellt? Wenn ja, wie?
Dies wurde unter 3b) beschrieben.

Außerdem werden mit dem Umzug der FEL in die Kooperative Leitstelle ab dem Jahr 2014/2015 zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen, um die Zahlen des Rettungswesens im Landkreis Lüneburg noch intensiver auszuwerten und ggf. noch kurzfristiger gegensteuern zu können.

4. Beabsichtigt die Verwaltung, den Bedarfsplan fortzuschreiben? Wenn ja, wann soll dies geschehen?
Nach 5 Jahren und verschiedenen Maßnahmen soll der Bedarfsplan jetzt fortgeschrieben werden. Die Auftragsvergabe werde z.Zt. vorbereitet, die Fortschreibung soll im Herbst starten und im ersten Quartal 2014 fertig gestellt werden.

-KR-

TOP-Nr. 15.5 Anfrage der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 10.06.2013 (Eingang: 10.06.2013); Kommunaler Straßenbau Vorlage: 2013/143

LR Nahrstedt verließt die Anfrage im Wortlaut und erläutert, dass die Landesregierung nicht vorhabe, jährlich 25 Mio. Euro zu kürzen, sondern nur 6,2 Mio. Euro. LR Nahrstedt verweist auf die Antwort der Landesregierung der letzten Woche.

Im Landtag wurden folgende Fragen erörtert:
1. Warum kürzt die Landesregierung bei Projekten im Radwege- und Straßenbau?
2. Wie hoch wäre die absolute Kürzung in Euro und prozentualer Kürzung im Jahr für den Radwege- und Straßenbau?
3. Welche Auswirkungen wird die Umschichtung auf bereits geplante Maßnahmen der Kommunen haben?

Der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies beantwortet die Anfragen namens der Landesregierung wie folgt:

„Die Landesregierung strebt eine grundlegende verkehrspolitische Umbauorientierung an. Ziel ist es, im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Spielräume die Straßen- und Verkehrspolitik so effizient, sicher und umweltfreundlich wie nur möglich zu gestalten. Zentrale Positionen nehmen dabei Schienen- und Straßeninfrastruktur ein. Um den ÖPNV attraktiver zu gestalten, müssen zusätzliche Anstrengungen unternommen werden. Aus diesen Gründen ist eine Verlagerung der Förderschwerpunkte zugunsten des ÖPNV notwendig. Es wurde daher eine Verschiebung der Entflechtungsgesetzmittel vom kommunalen Straßenbau, zu dem auch der Radweg zählt, zugunsten des ÖPNV vereinbart. Es wurde im Koalitionsvertrag niedergelegt, in dieser Legislaturperiode eine Verschiebung der Mittelanteile des Entflechtungsgesetzes zugunsten des ÖPNV im Verhältnis 60 zu 40 vorzunehmen, weil der dringend erforderliche Ausbau eines modernen ÖPNV fast 10 Jahre lang vernachlässigt worden ist. Es ist geplant, die Entflechtungsmittel für den kommunalen Straßenbau von rd. 74,1 Mio. Euro im Jahr 2013 ab 2014 um jährlich rd. 6,2 Mio. Euro auf dann 49,4 Mio. Euro im Jahre 2017 zu kürzen. Bezogen auf die dem Land zur Zeit jährlich insgesamt zur Verfügung stehenden Entflechtungsmittel in Höhe von rd. 123,5 Mio. Euro wäre das in den Jahren 2014 – 2017 pro Jahr 5 % weniger für Straßenbau und Radwegebau. Durch die Mittelverschiebung zugunsten des ÖPNV werden in dem Bereich des kommunalen Straßenbaus Vorhaben nicht im bisherigen Umfang gefördert mit der Folge, dass einzelne Vorhaben erst zu einem späteren Zeitpunkt eingeplant werden können.“

Dies vorausgeschickt beantwortet LR Nahrstedt die Anfrage der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion wie folgt:

1. **Wie beurteilt die Verwaltung den baulichen Zustand der Kreisstraßen? Besteht aktuell ein Sanierungsstau? Wenn ja, in welcher Höhe ist dieser zu beziffern?**
   Der Ausbau der Straßen könne nach einem Notensystem mit „ausreichend“ bezeichnet werden. Ein Sanierungsstau im Sinne von Sofortmaßnahmen bestehe nicht.

   Der Betriebs- und Straßenbauausschuss habe am 12. Februar 2013 das Mehrjahresprogramm 2014-2018 nach dem Entflechtungsgesetz und die Prioritätenliste ohne die Förderung nach dem Entflechtungsgesetz für weitere Straßensanierungen beschlossen. Das Protokoll liege allen Mitgliedern des Kreistages vor.

   Ohne Elbbrücke ergebe sich ein Investitionsvolumen von insgesamt rund 11,8 Mio. Euro, durchschnittlich 2,35 Mio. Euro jährlich. Tastsächlich wurden durchschnittlich 1,9 Mio. Euro investiert. Die Abschreibungen betragen jährlich rund 3,5 Mio. Euro Somit werden rein rechnerisch jährlich rund 1,6 Mio. Euro zu wenig investiert. Darauf sei in der Vergangenheit wiederholt hingewiesen worden.

2. **Wie wirkt sich die o.a. Kürzung der Mittel für den kommunalen Straßenbau auf die Sanierung unserer Kreis- und Gemeindestraßen aus?**
   Diese Frage könne zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

3. **Lässt sich beziffern, wie sich die Mittelkürzung auf die bei Kreis und Gemeinden zur Verfügung stehenden Straßenbaumittel in den nächsten Jahren auswirkt?**
   Diese Frage könne zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

-SBU-

TOP-Nr. 15.6 Anfrage der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 10.06.2013 (Eingang: 10.06.2013); Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen 2013 Vorlage: 2013/144

LR Nahrstedt beantwortet die Anfrage und die einzelnen Fragen wie folgt:

1. **Sind der Verwaltung Gründe bekannt, warum die IGS Embsen im Vergleich zur IGS Lüneburg deutlich weniger angewählt wird?**
   Nein, der Verwaltung seien keine Gründe bekannt.

2. **Sind Gründe bekannt, warum die Anmeldezahlen an der IGS Embsen jetzt auch deutlich geringer sind als nach den Trendmeldungen anzunehmen war?**
   Nein, der Verwaltung seien Gründe nicht bekannt.

3. **Wenn nein, was wird die Verwaltung unternehmen, um den Gründen für diesen Trend nachzugehen?**
   Der Landkreis Lüneburg habe die Schule baulich optimal aufgestellt und gehe davon aus, dass der Trend sich positiv verändern werde.

4. **Wurde am Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen im Vergleich zum Vorjahr etwas verändert?**
   Nein.

5. **Haben die Eltern der Kinder, die an der IGS Lüneburg nach dem Losentscheid nicht aufgenommen werden können, die Möglichkeit, die IGS Embsen anzuwählen?**
   Nein.

6. **Wenn ja, sind diese Anmeldungen bereits in den Anmeldezahlen für die IGS Embsen enthalten? Wenn nein, warum wurde so entschieden.**
   Nein, die Zahlen seien nicht enthalten.

   Die Entscheidung für das Verfahren wurde von den Schulträgern getroffen. Eltern, die ihr Kind bei einer IGS anmelden, müssen als Zweitwahl eine andere Schulform angeben. Die Verwaltungen von Hansestadt und Landkreis haben sich für dieses Verfahren entschieden, weil es durchaus an beiden Standorten zu einem Losverfahren kommen könne.

   Nach dem ersten Anmeldeverfahren für beide Schulen zum Schuljahr 2012/2013 werden die Schulträger ihre Erfahrungen mit diesem Anmeldeverfahren austauschen.

-55-

TOP-Nr. 15.7 Anfrage der Fraktion Die Linke vom 09.06.2013 (Eingang: 13.06.2013); Zwangsverrentung von ALG-II-Bezieher Vorlage: 2013/148

LR Nahrstedt verließt die Anfrage im Wortlaut. Er führt aus, dass nach § 12 a SGB II Leistungsberechtigte verpflichtet sind, Sozialleistungen anderer Träger in Anspruch zu nehmen und die dafür erforderlichen Anträge zu stellen, sofern dies zur Vermeidung, Beseitigung oder Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit erforderlich ist. Dazu gehören auch Rentenanträge. Die Vorschrift nach §12a SGB II lässt keinen Ermessensspielraum zu.

Die einzelnen Fragen werden in Abstimmung mit dem Jobcenter wie folgt beantwortet.

1. **Wie viel ALG II-Bezieher im Landkreis Lüneburg sind seit 2008 aufgefordert worden, eine vorzeitige Altersrente (z.B. bei Vollendung des 63. Lebensjahres) mit Abschlägen zu beantragen und damit ihren Leistungsbezug zu beenden?**
   Die Zahl werde nicht erfasst.

2. **Wie viele waren es im Jahre 2012?**
   Die Zahl werde nicht erfasst.

3. **Bei wie vielen dieser betroffenen Personen wurde die Aufforderung sozialgerichtlich abgewiesen?**
   Die Anzahl der Klagefälle werde nicht erfasst.
   Das Jobcenter gehe davon aus, dass es in den letzten Jahren etwa 1-3 Fälle waren.

-5-

TOP-Nr. 16 Mündliche Anfragen aus aktuellem Anlass gemäß § 17 Abs. (3) Geschäftsordnung

Es liegen keine mündlichen Anfragen vor.

TOP-Nr. 17 Nichtöffentlich

TOP-Nr. 18 Herstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es wird einvernehmlich festgestellt, dass keine Tagesordnungspunkte für eine Veröffentlichung in Frage kommen.

TOP-Nr. 19 Schließung der Sitzung

Vors. Fricke schließt die Sitzung um 16.50 Uhr.